

Beschlussvorlage

Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.: 6

Vorlage Nr.: 05/208/III/723/2024

Amt:	Bauabteilung	Datum:	29.01.2024/
Sachbearbeiter:	Elisabeth Jopp	AZ:	

Ortsgemeinde Eußerthal

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Ortsgemeinderat	13.03.2024	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Endabrechnung der Breitbachstraße der Jahre 2021, 2022 und 2023

Sachverhalt:

Gem. § 3 Abs. 2 der Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge werden die jährlich entstandenen Investitionskosten einer Abrechnungseinheit abgerechnet.

In einer Abrechnung können mehrere Jahre zusammengefasst werden.

Im Jahr 2021 sind Kosten i.H.v. 12.619,95 € angefallen, abzüglich des Gemeindeanteils von 3.154,99 € (25%) ist für das Jahr 2021 ein Beitragssatz von 0,0296935 € / m² entstanden.

Im Jahr 2022 wurden 20.407,39 € ausgezahlt, abzüglich des Gemeindeanteils i.H.v. 5.101,85 € (25%) beträgt der Beitragssatz für 2022 0,0480166 € / m².

2023 sind 16.752,15 € kassenwirksam geworden, abzüglich des Gemeindeanteils i.H.v. 4.188,04 € (25%) entstand ein Beitragssatz von 0,0394161 € / m².

Zusammengefasst beträgt der Beitragssatz 0,1171264 € / m² für die Jahre 2021, 2022 und 2023.
Für ein beispielsweise 250 m² großes Grundstück beträgt der Beitrag ca. 29,28 €.

Beschlussvorschlag Rat:

Der Gemeinderat Eußerthal beschließt mit Ja-Stimmen, Nein- Stimmen und Enthaltungen, die entstandenen Kosten für den Ausbau der Breitbachstraße der Jahre 2021, 2022 und 2023 abzurechnen.

Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.